

Immer noch Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrerinnen in Hamburg?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. März 2023 15:23

Zitat von chemikus08

NRW

Ich habe mich beim BAD diesbezüglich erkundigt. Die Ärzte des BAD sagen folgendes:

Tritt in der Schule ein Covid 19 Fall auf, so besteht ein Beschäftigungsverbot für 8 Tage. Egal ob Schüler oder Lehrer. Das setzt natürlich voraus, dass die auch als Covid Fall bekannt wird. Die Dunkelziffer bleibt dabei unberücksichtigt.

8 Tage nachdem der positive das letzte Mal in der Schule war? (Aktuell darf er ja leider durchgängig zur Schule gehen) oder nach dem erstmaligen Auftreten?